

# Kritische Würdigung

## JURALEITUNG P53

Mastbilder & Trassenverläufe  
Juni 2020



**BI-ALLIANZ P53**

MARKUS REUTER

Zur Schwärz 19 | 90559 Burgthann  
[www.bi-allianz-p53.org](http://www.bi-allianz-p53.org) | [info@bi-allianz-p53.org](mailto:info@bi-allianz-p53.org)

# Inhaltsverzeichnis

Prolog .....	4
Identifikation .....	4
Selbstverständnis .....	4
Unsere Forderungen.....	4
Exposé .....	4
Mitglieder .....	4
Stellungnahme Mastbilder .....	5
1. Waldüberspannung bei Bannwald.....	5
2. Mastdesign .....	5
Stellungnahme Leitungsvarianten.....	6
<b>Leitungsabschnitt A</b>	
1. Raitersaich Ort.....	6
2. Raitersaich   Sandbuck .....	6
3. Weingarten   Regelsbach.....	6
4. Oberbaimbach   Unterbaimbach .....	7
5. Am Pfaffensteig   Holzacker und Raubershof   Volkamerstraße   Wolkersdorf Nord   Wolkersdorfer Straße   Katzwang S-Bahn Station .....	7
6. Wolkersdorf Süd-Ost   Wolkersdorfer Straße   Katzwang S-Bahn Station.....	7
7. Alternativroute durch das Rednitztal (Freileitung) .....	8
7.1. Naturdenkmal.....	8
7.2. Fehlende Mindestabstände .....	9
8. Katzwang Engpass Erlbachstr. – Heinrich-Held-Straße .....	10
9. Haag   Obermainbach .....	10
10. Obermainbach   Tennenlohe .....	11
11. Tennenlohe   Rednitzhembach.....	11
12. Mittelhembach   Schwand   Leerstetten .....	11
13. Nördlicher Verlauf Kornburg .....	12
14. Kubinstraße 105, 90455 Nürnberg/Herpersdorf .....	12
15. Südlicher Verlauf zwischen Kornburg und Kleinschwarzenlohe .....	12
16. Südlich von OT Goßschwarzenlohe-Wendelstein.....	12
17. Am Bernlohe   Östlich von OT Kleinschwarzenlohe .....	12
18. Verlauf zwischen Wendelstein und OT Raubersried .....	13
19. Westlich von Raubersried.....	13
20. Nordvariante Reichswald 1.....	13
21. Nordvariante Reichswald 2.....	13
22. Nord-Süd-Link westlich von Feucht .....	14
23. Südvariante Gsteinach   Schwarzenbruck.....	14
24. Rummelsberg   Schwarzenbruck .....	15
25. Weiherhaus   Feucht-Moosbach.....	15
26. Hahnhof   Feucht-Moosbach.....	15

27.	Moosbach   Feucht .....	15
28.	Zweit-nördlichste Variante (von Moosbach kommend)   Winkelhaid .....	15
29.	Südvariante Winkelhaid .....	16

#### **Leitungsabschnitt B**

30.	Ludersheim   Altdorf.....	16
31.	Nordverlauf Ludersheim entlang Schulzentrum Altdorf .....	16
32.	Südverlauf Ludersheim entlang Autobahn .....	17
33.	West-Variante bei Westhaid   Burgthann.....	17
34.	Parallel-Variante bei Westhaid   Burgthann.....	17
35.	Ost-Variante   Burgthann.....	18
36.	Osterhof   Burgthann .....	18
37.	Ezelsdorf   Burgthann.....	18
38.	Postbauer-Heng/Köstlbach .....	19
39.	Neuricht und Dippenricht   Berggau .....	19
40.	Richthof   Stadlhof   Forst .....	19
41.	Forst   Sondersfeld.....	20
42.	Braunshof und Diethof   Forst.....	20
43.	Rocksdorf Süd-Ost.....	20
44.	Braunmühle/Birkenmühle   Mühlhausen Nord .....	20
45.	Gewerbegebiet Hofen   Mühlhausen Nord .....	20
46.	West-Variante Hofen/Sulzbürg   Mühlhausen .....	21
47.	Wappersdorf Siedlung   Mühlhausen .....	21
48.	Große Ost-Umfahrung   Mühlhausen.....	21
49.	Süd-westlich Wackersberg   Berching .....	22
50.	Raitenbuch   Berching .....	22
51.	West-Variante/Pfenninghof   Dietfurt a.d. Altmühl.....	22
52.	West-Variante/Pfenninghof-Eichlhof   Dietfurt a.d. Altmühl.....	22
53.	Mittlere Variante/Mallerstetten-Ottmaring   Dietfurt a.d. Altmühl.....	22
54.	Ost-Variante/Mallerstetten-Stetterhof   Dietfurt a.d. Altmühl.....	23
55.	Westlicher Aussenbereich von Zell .....	23
56.	Thann   Riedenburg .....	23
57.	Hattenhausen   Riedenburg .....	23
58.	Althexenagger (Sauhof)   Tettenwang .....	23

#### **Leitungsabschnitt C**

59.	Berufsbildungswerk St. Franziskus   Abensberg .....	24
60.	Offenstetten   Abensberg.....	24
61.	Bettelohe   Rohr.....	24
62.	Wallersdorf   Rohr.....	24
63.	Högetsing und See   Rohr .....	25
64.	Oberrohr, Loretto und Weißer Keller   Rohr .....	25
65.	Waselsdorf und Kiefermühle   Rohr .....	25
66.	Kreuzthann, OED, Ried, Oberndorf, Schlammberg, Pfifferling, Thomaszell, Höfl, usw.   Rottenburg a.d. Laaber.....	25
67.	Gatzkofen und Laaber   Rottenburg a.d. Laaber.....	26
68.	Gambachreuth   Hohenthann.....	26

69.	Mantel   Hohenthann.....	26
70.	Oberhaid/Unterhaid   Hohenthann.....	26
71.	Oberergoldsbach/Unkofen   Hohenthann .....	26
72.	Pfellnkofen   Ergoldsbach .....	27
73.	Buch   Hohenthann .....	27
74.	Bruckbach   Essenbach .....	27
75.	Oberunsbach   Essenbach .....	27
76.	Unterunsbach   Essenbach.....	28
77.	Hirnkofen   Essenbach.....	28
78.	Mirskofen   Essenbach.....	28
79.	Gaden   Essenbach .....	28

# Prolog

## IDENTIFIKATION

Die BI-Allianz P53 identifiziert sich mit einem ökologischen dezentralen Energieerzeugungsansatz und steht kritisch einem überdimensionierten Netzausbau mit zusätzlichen Gleichstromtrassen (z.B. Süd-Ost-Link) und der Aufrüstung bestehender Höchstspannungstrassen auf 380 kV gegenüber, solange deren zwingender Bedarf zur zukünftigen inländischen Versorgungssicherheit und Ökostromtransport nicht von wissenschaftlicher und unabhängiger Seite zweifelsfrei nachgewiesen wurde.

## SELBSTVERSTÄNDNIS

Die BI-Allianz P53 ist ein regionaler Verbund von 16 Bürgerinitiativen, Interessengemeinschaften und Vereinen entlang der Abschnitte A und B der Wechselstromleitung P53 (Juraleitung).

Zum Wohle des im bayerischen Landesentwicklungsplan (LEP) hervorgehobenen Schutzgutes Mensch & Natur kämpft die BI-Allianz P53 für das solidarische Ziel der konsequenten, ausnahmslosen Einhaltung der Mindestabstände in Abhängigkeit der Stromstärke für alle Anwohner der gesamten nördlichen Planungsregion der Juraleitung und nicht nur einzelner Gemeinden sowie zu nachweislich besonders sensiblen Natur- und Landschaftsschutzgebieten.

## UNSERE FORDERUNGEN

Die Bedarfparameter der rein innerbayerischen Juraleitung sowie das „Nullszenario“ wurden bislang durch die Bundesnetzagentur **nicht** offengelegt. Zur Sicherung bayerischer Interessen (Bevölkerung, Landschaftsschutz, Wirtschaft) sowie Befriedung der Region fordern wir die Beauftragung einer unabhängigen wissenschaftlichen Überprüfung eines zukunftsorientierten Aufrüstungsbedarfes der Juraleitung durch den **Bayerischen Landtag** und im Zweifel von der Aufrüstung abzusehen.

Sollte dahingegen nach transparenter Offenlegung der Berechnungsparameter das Projekt dennoch wissenschaftlich-unabhängig bestätigt werden, sieht sich die Wohnbevölkerung im Rahmen der Leitungsaufrüstung von 220 kV auf 380 kV und einer Erhöhung mit 10facher Kapazität einer künftigen Stromstärke von 4.000 Ampere ausgesetzt. Dadurch erhöht sich die medizinisch kritische Stromstärke um den Faktor >6.

Angesichts dieser hohen Stromstärken fordert die BI-Allianz P53 zum Schutz **aller Anwohner der Planungsregion** Juraleitung eine **zukunftsorientierte** kreis- und gemeindeübergreifende **prinzipielle & naturverträgliche** Trassenplanung mit den folgenden konsequent einzuhaltenden und wissenschaftlich begründeten Mindestabständen und Abhängigkeiten: 400 m bei Freileitungen und 100 m bei Erdkabeln bei 4.000 Ampere. Am Ort der Wohnbevölkerung ist analog der Empfehlung des Bundesamtes für Strahlenschutz ein anlagebezogener Vorsorgegrenzwert von 0,1 µT magnetische Flußdichte einzuhalten.

## MITGLIEDER

BI Raitersaich | Clarsbach  
BI P53 Schwabach  
BI P53 Katzwang  
BI Limbach  
Verein zum Schutz des Rednitztal e.V.  
Bürgerverein Kornburg  
IG Schwanstetten  
IG Wendelstein

BI Schwarzenbruck  
BI Winkelhaid  
BI Schwarzenbach  
BI Ezelsdorf unter Strom  
BI Berg  
BI Postbauer-Heng  
BI Ellmannsdorf-Hofen  
BI Dietfurt a.d. Altmühl



## EXPOSÉ

### GRUNDSÄZLICHES

Es ist zu bedauern, dass die Findung und Kommentierung eines Leitungskorridors im Kontext einer nach wie vor **intransparenten Bedarfssituation** der Juraleitung vorgenommen werden muss. Erforderlich wäre das Gegenteil: Zuerst Transparenz in der Trassenfrage, dann in der des Verlaufes. Dem **Vorsorgeprinzip** und den nachfolgenden Generationen verpflichtend nehmen wir dennoch hiermit Stellung zu den vorgelegten Verlaufsplänen.

Es wird sich herausstellen, dass das starre Festhalten an einem sehr engen Planungskorridor medizinische Betroffenheiten verursachen wird, insbesondere wenn nicht auszuschließen ist, dass die Stromstärken zukünftig noch weiter zunehmen werden und die Empfehlung des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) eines anlagebezogenen Vorsorge- und Beurteilungsgrenzwertes von 0,1 µT magnetische Flußdichte weder in der strategischen, noch operativen Trassenplanung Berücksichtigung findet. Es handelt sich also um eine Planung ohne Reserve, die **„auf Naht genähert“** ist.

### ZUM TRASSENVERLAUF

Es wird immer noch an zu vielen Stellen des Leitungsverlaufes der Mindestabstand nicht eingehalten.

Dies ist zum einen der Tatsache geschuldet, dass man nicht stets jede Möglichkeit nutzte die Situation für die dortige Bevölkerung erträglicher zu gestalten. Zum anderen ergibt sich dies aus dem an vielen Stellen viel zu engen Planungskorridor in einer Region mit hoher Bevölkerungsdichte.

Gleichwohl muss man aber auch anerkennen, dass die Mindestabstände bei den bislang vorgestellten Varianten auch an sehr komplexen Stellen berücksichtigt wurden.

Aufgrund der noch nicht vollzogenen Novellierung des Bundesbedarfsplangesetzes sind keine Erdkabelabschnitte eingezeichnet, so dass in dieser Stellungnahme lediglich an Leitungsabschnitten darauf Bezug genommen wurde, sofern darüber während der Webinare im Sommer 2020 öffentlich diskutiert wurde.

# Stellungnahme Mastbilder

## 1. WALDÜBERSPANNUNG BEI BANNWALD

Bannwälder genießen einen besonderen Schutz und dürfen nicht bei Vorliegen alternativer Möglichkeiten leichtfertig geopfert werden. In anderen Bundesländern wird die großflächige Überspannung zwar mit hohen (max. 99 m), aber dafür mit weniger Masten als ein gängiges Verfahren eingesetzt, um das Schlagen von Schneisen in Bannwäldern zu vermeiden.

Siehe 380 kV-Leitungsbau mit Waldüberspannung:

<https://www.youtube.com/watch?v=zV9kFtKxTL0&feature=youtu.be>

Massive Zufahrtswege zu den Maststandorten müssen nicht zwangsläufig angelegt werden, wenn man (wie in diesem Beispiel in der Schweiz) mit einem Helikopter das Material und die Mastkomponenten jeweils an ihren Bestimmungsort bringen lässt: Leitungsbau Swissgrid: <https://youtu.be/v1ykGYnijk>

## 2. MASTDESIGN

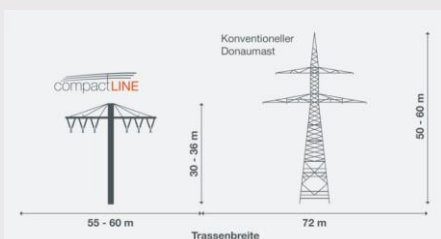
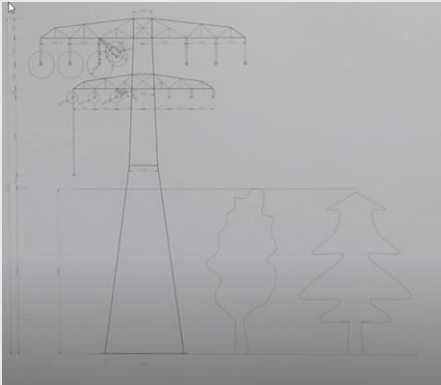
Wir sprechen uns für den Einsatz moderner Kompaktmasten aus und fordern in dieser Hinsicht eine breite Diskussion über mehrere existierende Alternativen sowie ein Mitspracherecht für diejenigen, die tagein und tagaus in Zukunft mit dieser Installation zu leben haben - der lokalen Wohnbevölkerung.

Aufgrund ihrer im Vergleich zum konventionellen Donaumast niedrigen Höhe und geringeren Trassenbreite empfiehlt sich bspw. ohne Leiterseil-Durchhängung die [compactLine](#) von 50Hertz, einem System, das sich bereits seit 2018 im Live-Betrieb befindet:

*„Der Mast zeichnet sich durch eine Vollwandbauweise mit innovativer Aufhängung der stromführenden Leiterseile aus. Die compactLine weist im Grundmaß eine Masthöhe von 30-36 Metern und eine Trassenbreite von 55 bis 60 Metern auf.“*

*Im Vergleich dazu ist das Grundmaß für einen Stahlgittermast als Donaumast eine Masthöhe von 50 bis 60 Metern und eine Trassenbreite von rund 72 Metern. Die Abstände zwischen den Masten liegen in der Regel bei rund 400 Metern – sind dabei abhängig vom Geländeprofil und dem Trassenverlauf.“*

<https://www.50hertz.com/de/Netz/Netzentwicklung/compactLine>



Vergleich eines konventionellen Donaumasts und dem technisch neuartigen Freileitungskonzept compactLine.



compactLine-Topmasten auf der Platzbreite bei neuen in Sachsen-Anhalt. Foto: Vio & Vio



# Stellungnahme Leitungsvarianten

## 1. RAITERSAICH ORT

Die Verlegung des Umspannwerkes südwestlich des Kernortes Raitersaich wird ausdrücklich begrüßt.

Die Wohnbevölkerung der beiden Ortschaften wollen nicht durch eine Stromtrasse getrennt werden. Die Entwicklungsmöglichkeiten beider Orte würde behindert. Die alternative südliche Leitungsführung der P53 zwischen Raitersaich und Clarsbach wird somit (a) wegen Nicht-Einhaltung des Mindestabstandes sowie (b) aus kommunalpolitischen Entwicklungsgründen auch weiterhin abgelehnt.



## 2. RAITERSAICH | SANDBUCK

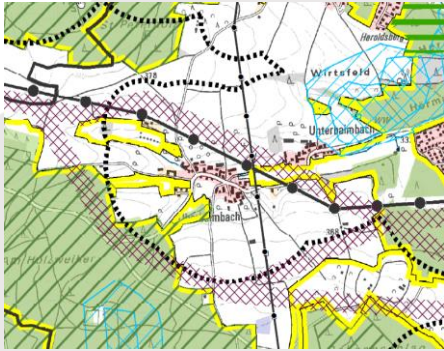
Wir möchten die Freifläche nördlich von Sandbuck noch z.G. der Wohnbevölkerung entlang der Waldgrenze genutzt wissen.



## 3. WEINGARTEN | REGELSBACH

Die Ortsumfahrung zur Einhaltung des Mindestabstandes ist zwingend erforderlich - die Südvariante wird definitiv bevorzugt. Die Nordvariante ist zu streichen. Die Südvariante muss zur Einhaltung des Mindestabstandes zur Siedlung Weingarten weiter westlich beginnen, d.h. die Abzweigung auf die Südvariante muss früher beginnen.





#### 4. OBERBAIMBACH | UNTERBAIMBACH

Die BI Schwabach, lehnt genauso wie der Fachausschuss des Stadtrates von Schwabach (Beschluss vom 10.07.2018/07.10.2020) eine Trassenführung im Norden von Schwabach ab.

Aus folgenden Gründen ist die derzeitige Planung **im Bereich Schwabach Nord** nur sehr schwer bzw. nicht umsetzbar:

- **Variante 1 – Nicht umsetzbar!**: Die Stromleitung führt direkt durch den Ort – 400 Meter Abstand zur Wohnbebauung wird nicht eingehalten.
- **Variante 2**: Die neue südliche Trassenführung um den Ort, ist eine Alternative, da durch diese Trassenführung der Mindestabstand eingehalten werden kann.

**Fazit:** Eine weiträumige Umfahrung der Besiedelung ist möglich und die Mindestabstände können in diesem Bereich eingehalten werden. Die vorgeschlagene weiträumige Alternativroute ab Unterbaimbach ist in diesem Fall zwingend.



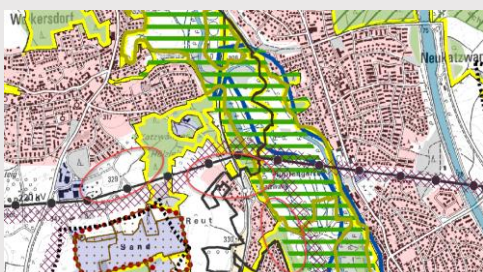
#### 5. AM PFAFFENSTEIG | HOLZACKER UND RAUBERSHOF | VOLKAMERSTRASSE | WOLKERSDORF NORD | WOLKERSDORFER STRASSE | KATZWANG S-BAHN STATION

Die BI Schwabach, lehnt genauso wie der Fachausschuss des Stadtrates von Schwabach (Beschluss vom 10.07.2018/07.10.2020) eine Trassenführung im Norden von Schwabach ab.

Aus folgenden Gründen ist die derzeitige Planung **im Bereich Schwabach Nord** nur sehr schwer bzw. nicht umsetzbar:

- **Variante 1 – Nicht umsetzbar!**: Bei einer Leitungsführung entlang der Bestandstrasse werden die Mindestabstände nicht eingehalten.
- **Variante 2**: Eine Leitungsführung südlich der Bestandstrasse über den ehemaligen Truppenübungsplatz ist eine Alternative, hierbei sollte die „große Umfahrung“ im Vordergrund stehen.

**Fazit:** Eine weiträumige Umfahrung der Besiedelung ist möglich und die Mindestabstände können in diesem Bereich eingehalten werden. Die vorgeschlagene weiträumige Alternativroute ab Unterbaimbach ist in diesem Fall zwingend.



#### 6. WOLKERSDORF SÜD-OST | WOLKERSDORFER STRASSE | KATZWANG S-BAHN STATION

Die 400 Meter Abstand zur Wohnbebauung werden nur im süd-östlichen Bereich von Wolkersdorf eingehalten. Der Mindestabstand wird im südlichen Bereich von Wolkersdorf auf Höhe der Sandgrube nicht eingehalten. Gleiches gilt nördlich für West-Katzwang bei der trotz Innenbereich massiv gegen die Mindestabstandsregelung verstoßen wird.

**Fazit:** Sollte die neue Trasse als Freileitung durch das Rednitztal geführt werden, werden die Mindestabstände im Bereich Wolkersdorf und Limbach mehrfach nicht eingehalten. Der Abstand zur Wohnbebauung beträgt in diesem Bereich zur geplanten Leitungsführung durchschnittlich nur 250 – 300 Meter



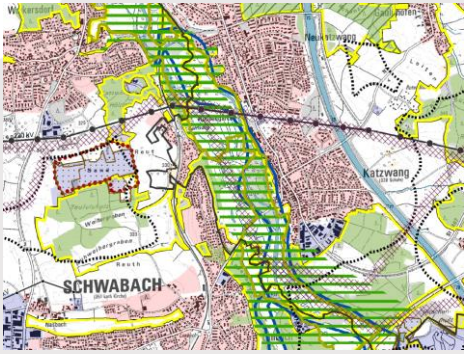
## 7. ALTERNATIVROUTE DURCH DAS REDNITZTAL (FREILEITUNG)

Wir schließen uns den Beschlüssen des Fachausschusses des Stadtrates von Schwabach (Beschluss vom 10.07.2018/07.10.2020) sowie der Stadt Nürnberg analog ihrer Stellungnahme vom 31.07.2019 an und lehnen die Leitungsführung durch das Rednitztal ab:

### 7.1. NATURDENKMAL

Das Rednitztal ist ein einzigartiges Naturdenkmal und wurde deshalb nach dem „Tod“ der A77/B2a als Europäisches Flora-Fauna-Habitat, d.h. als FFH-Gebiet (Flora-, Fauna-, Habitatrichtlinie) ausgewiesen. Eine Trassenführung durch dieses Tal hätte seine Zerstörung bzw. irreparable Schädigungen zur Folge:

- Es ist ein Sammelplatz für Zugvögel von europaweiter Bedeutung.
- Die Gefahr für Störche und Greifvögel wächst mit der Anzahl und Länge der Stromleitungen und die Leitungsseile werden zu potentiellen Todesfallen. Damit würden das von der Stadt Nürnberg geförderte Storchprojekt und die erfolgreiche Arbeit der letzten 20 Jahre zu Nichte gemacht. Das Rednitztal ist wichtigster Lebensraum für die Störche in unserer Umgebung.
- Es ist ein Rückzugs- und Nahrungsgebiet für Störche - speziell bei der Aufzucht von Jungtieren.
- Im Herbst siedeln sich seit vielen Jahren große Storchensammlungen an, die sich vor dem Flug nach Süden hier nochmals stärken.
- Der Korridor der Leitungen wäre breiter als eine 6-spurige Autobahn, dazu käme noch das weiträumige Schwingen der Leitungsseile bei Wind und Sturm.
- Das wäre für die Störche und anderen Großvögel wie Reiher und Greifvögel absolut tödlich. Im August 2019 verunglückte ein Storch beim Flug gegen eine Leitung und musste nach Flügelbruch eingeschläfert werden.
- Zerstörung des einmaligen (jahrhundertalten und funktionstüchtigen) Bewässerungssystems im Rednitztal, dem ältesten deutschen Bewässerungsgebiet für Wiesen und damit lebensnotwendig für unsere Landwirte. Es wurde Anfang 2020 zum Bayerischen Kulturerbe ernannt. Die Aufnahme als Weltkulturerbe läuft derzeit. Siehe auch <https://www.bayern-reporter.com/2020/04/23/fraenkische-waesserwiesen-sind-bayerisches-kulturerbe/>
- Die fränkischen Wässerwiesen sind raumprägende Kulturlflächen, die das Landschaftsbild der Flusstäler bestimmen.
- Die gefluteten Wiesen wirken sich gerade im Zuge des Klimawandels als abkühlende Frischluftschneisen sehr positiv auf das Stadtklima aus.
- Sie tragen zur Grundwasserneubildung bei und sind biodiversitätsfördernd.
- Das Rednitztal dient zudem als Überschwemmungsfläche bei Wetterextremen.
- Durch den Bau der neuen, wesentlich größeren Masten und den dadurch tieferen Fundamenten, droht in trockenen Sommermonaten, ähnlich, wie beim Bau der A6 Brücke, ein Absenken des Grundwassers und damit eine Verstepfung dieses Bereichs.



Störche im Rednitztal.jpg



EU Kommission kritisiert Deutschland.jpg



Bayerisches Kulturerbe.jpg

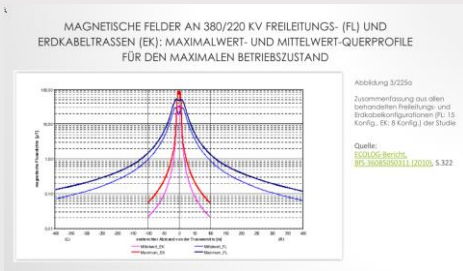
- Es ist eines der wichtigsten Naherholungsräume in dem dichtbesiedelten Gebiet, dessen Funktion aufgrund der hohen magnetischen Strahlungswerte dort nicht mehr erfüllt werden könnte.

## 7.2. FEHLENDE MINDESTABSTÄNDE

- Der Abstand von 400 Metern im Bereich Schwabach Kappelberg- und Mariensteig und Ortsteil Katzwang wird nicht eingehalten.
- Das gleiche gilt für die vorhandenen großen Sportanlagen, wie auch für das Hallenbad und Kindergarten. Die Sportplatzanlage des TSV Katzwang würde sogar komplett überspannt. Auf dieser Anlage gehen die Katzwanger Kinder täglich dem Vereins- und Schulsport nach.
- Die Grund- und Mittelschule Nürnberg Katzwang ist weniger als 400 Meter entfernt.
- Das größte Problem für alle Anwohnerinnen und Anwohner entlang des viel zu schmalen Rednitztals - es ist an keiner Stelle 800 Meter breit, um damit die notwendigen Mindestabstände von 400 Meter zur Wohnbebauung in beiden Stadtteilen einzuhalten.
- Die Masten hätten eine Höhe von 50-55 Metern. Sie würden die Bebauung in Katzwang und Limbach um über 20 Meter überragen, so dass die Leitungen in die Wohnungen an und auf die Hänge strahlen würden.
- Eine Alternative zur Freileitung hätte **Erdverkabelung** sein können, diese **scheidet** aber im Rednitztal wegen der genannten geschützten Wässerwiesen **aus**, die dadurch **unwiderbringlich zerstört** würden.

Alle diese Punkte machen eine Höchstspannungsleitung von 380 kV und bis zu 4000 Ampere im Rednitztal unmöglich. Bei einer evtl. Notwendigkeit einer neuen Leitung als Ersatz für die über 80 Jahre alte jetzige 220 kV-Leitung muss oberstes Gebot sein, dass Wohl und Gesundheit für Mensch und Natur voll erhalten bleibt.

Es darf kein St.Florian-Prinzip angewandt werden - nirgendwo. Oberstes Ziel muss die "medizinische Unbetroffenheit" der Wohnbevölkerung und der Schutz ausgewiesener und wertvoller Naturgüter sein. Das Wohlergehen der Anwohnerinnen und Anwohner gilt überall. Deswegen muss auch überall wenigstens der Mindestabstand von 400 Metern zur Bebauung bei Freileitung und 100 m bei Erdverkabelung eingehalten werden.



Vgl. ECOLOG 2010, Forschungsbericht, BFS\_2010\_3608S03011.pdf



Youtube-Video: NZ-History:  
Der Dammbuch von Katzwang  
<https://www.youtube.com/watch?v=5r2ZVyp4wg>



## 8. KATZWANG ENGPASS ERLBACHSTR. – HEINRICH-HELD-STRAßE

- Bei einer konventionellen Erdverkabelung (ca. 1,6 Meter Tiefe) kann der Mindestabstand von 100 Metern zur Wohnbevölkerung nach beiden Seiten nicht eingehalten werden. Dieser ist jedoch notwendig, um gesundheitliche Risiken für die Anwohner in dieser Region auszuschließen. Die medizinische Begründung ist zu finden im Kontext der originalzitierten Empfehlungen des Bundesamtes für Strahlenschutz sowie den Studienergebnissen des ECOLOG-Institutes unter: <https://www.bi-allianz-p53.org/wer-wir-sind/unsere-standpunkte-1/risiko-gesundheit-1/>.
- Da es bisher keine gesetzliche Abstandsregelung für Erdverkabelung in Bayern gibt, orientieren wir uns an der vom Bundesamt für Strahlenschutz empfohlene Magnetflußdichte von kleiner 0,1 µT am Ort der Wohnbevölkerung. Dieser Empfehlung folgend ermittelte das ECOLOG-Institut durch vielfache Messungen einen Mindestabstand von ca. 100 m zur Wohnbevölkerung bei Erdverkabelung und 400 m bei Freileitungen. Wir bestehen darauf, dass diese Regelungslücke des fehlenden Mindestabstandes für Erdverkabelung durch den bayerischen Gesetzgeber erst geschlossen wird, bevor der Bau der Leitung in Angriff genommen wird. Wir möchten nicht, dass die Aktivitäten eines Landtagsabgeordneten aus Kammerstein Früchte tragen und man den Trassenverlauf in der Bestandstrasse durch Katzwang aufgrund einer **Regelungslücke im bayerischen Landesentwicklungsplanes (LEP)** durchsetzt.
- Zudem ist es aufgrund der lokalen Topografie überaus fraglich, ob sich eine konventionelle Erdverkabelung in der Bestandstrasse risikolos technisch überhaupt umsetzen lässt, solange die Alt-Leitung nicht abgebaut wurde.
- Einer eventuellen Untertunnelung in großer Tiefe stehen wir skeptisch gegenüber, da uns keine Informationen über die Magnetflußdichte im angrenzenden Wohnbereich vorliegen und die damit verbundenen Risiken somit grundsätzlich unklar bleiben.
- Außerdem sind zwei Kabelübertragungsanlagen notwendig, die landwirtschaftlich genutzte Flächen (mindestens jeweils 40 x 100 m) zerstören und als „kleines Umspannwerk“ das Landschafts- und lokale Ortsbild in einer Region mit hoher Wohnraumdichte dauerhaft und nachhaltig beeinträchtigen.
- Die Risiken einer Untertunnelung des Rhein-Main-Donaukanals sind nicht vorhersehbar. Wir erinnern an den **Dammbuch** Ende März 1979 mit einem Todesopfer (vgl. den Youtube-Link links).

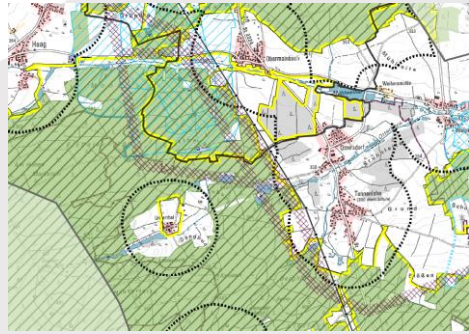
## 9. HAAG | OBERMAINBACH

Die Mindestabstände werden bei der nord-westlichen Variante bei Haag nicht eingehalten. Die nord-östliche Variante grenzt zwar an ein Gewerbegebiet an, schont aber die Wohnbevölkerung und tangiert weniger Waldfläche. Zur Schonung von Waldflächen könnte die nord-östliche Variante via Waldüberspannung umgesetzt werden, vorausgesetzt die lokale Bevölkerung akzeptiert diese.



## 10. OBERMAINBACH | TENNENLOHE

Die östliche Variante wird wegen Verletzung des Mindestabstandes abgelehnt. Die westlicher gelegene Variante an der 400m-Linie wird bevorzugt - alternative Ausführung als Waldüberspannung, je nach Wunsch der lokalen Bevölkerung. Die ganz im Westen befindliche Variante tangiert sehr viel Waldfläche - außer die lokale Bevölkerung akzeptiert Waldüberspannung.



## 11. TENNENLOHE | REDNITZHEMBACH

Die östliche Variante rückt zu nahe an die Ortschaft Tennenlohe heran! Die westlicher gelegene Variante an der 400m-Linie wird bevorzugt - alternative Ausführung als Waldüberspannung, je nach Wunsch der lokalen Bevölkerung.



## 12. MITTELHEMBACH | SCHWAND | LEERSTETTEN

Beide dargestellten Varianten sind als anhaltend provokativ zu bewerten. Eine Weiterentwicklung der Marktgemeinde ist, mit solchen Planungen im Bereich Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung, nicht mehr möglich.

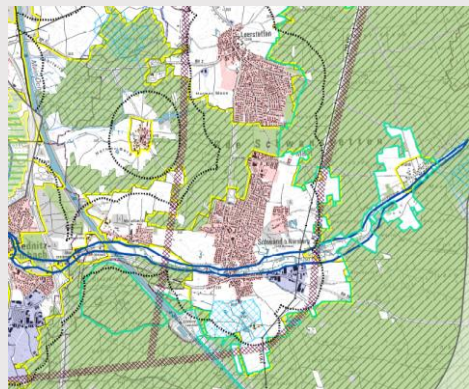
Die westliche Trassenvariante berücksichtigt weder die der Gesundheit wertschätzenden Mindestabstände von 400 Meter, noch berücksichtigt diese die dörfliche Entwicklung am Wasserturm und in Richtung Süden.

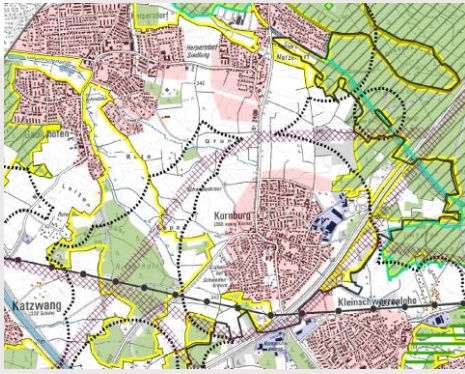
Landwirtschaftliche Produktionsstätten, sowie bereits geplante Wohnbebauungen in diesem Bereich, finden in keiner Weise die notwendige Berücksichtigung.

Die erweiterte Vorschlagsvariante im Osten des Marktes Schwanstetten hält einen Mindestabstand von 400 Metern ebenfalls zur dort vorhandenen Wohnbebauung nicht ein. Die Trassenführung durchschneidet in ähnlicher Form wie die Variante Mittelhembach / Schwand / Leerstetten, das Gemeindegebiet. Eine Ortsentwicklung Richtung Furth wird konsequent eingeengt bzw. unterbunden. Immer noch finden die Belange zum „Schutzgut“ Natur keine Berücksichtigung. Hier verweisen wir auf die bereits bekannte Einwendung des Marktes Schwanstetten vom 10.07.2019. Dieser unterlegt die Dramatik mit einer ausführlichen kartographischen Darstellung auf seiner Homepage.

### Fazit:

Die dargelegten Varianten stellen eine bewusste Provokation der Bevölkerung dar. Umweltschutzbelange sowie eine gesunde Ortsentwicklung wird in „stümperhafterweise“ missachtet. Somit sind die dargestellten Trassenvarianten vollumfänglich abzulehnen.

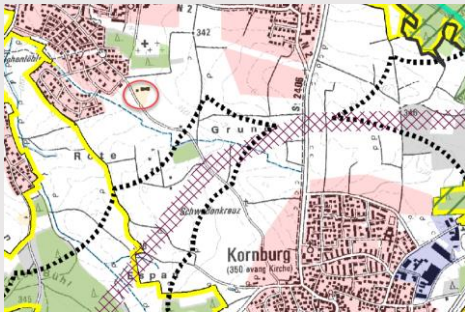




### 13. NÖRDLICHER VERLAUF KORNBURG

Die Abstände zu dem nördlichen Herpersdorf werden nicht hinreichend eingehalten. Für diesen Streckenabschnitt wäre max. Erdverkabelung mit Mindestabstand 100 m denkbar. Allerdings wäre die kommunale Entwicklung der Region Nürnberg-Herpersdorf-Kornburg durch eine solche Erdkabelschneise nachhaltig beeinträchtigt.

Erdkabelschneisen dürfen zudem nicht als grüne Spielzone für Kinder missbraucht werden, da die magnetische Strahlung unmittelbar über einem Erdkabel 2-3x so hoch ist als unmittelbar unter einer Freileitung und sich somit nicht für einen längeren Aufenthalt eignet.



### 14. KUBINSTRASSE 105, 90455 NÜRNBERG/HERPERSDORF

Sollte besser überprüft werden, ob es sich nach Definition des StMWi hier nicht doch um einen Innenbereich handelt.



### 15. SÜDLICHER VERLAUF ZWISCHEN KORNBURG UND KLEINSCHWARZENLOHE

Die Mindestabstände zwischen Kornburg und Kleinschwarzenlohe werden kategorisch nicht eingehalten; der Verlauf wird daher abgelehnt.

Wir verweisen auf den **Alternativvorschlag** der Arbeitsgruppe Stromtrasse in Wendelstein „Südlich von Großschwarzenlohe und Raubersried“.



### 16. SÜDLICH VON OT GOBSCHWARZENLOHE-WENDELSTEIN

Diese Variante ist im Wesentlichen der **Favorit** der Arbeitsgruppe Stromtrasse in Wendelstein und wird befürwortet.

Gleichwohl werden Mindestabstände bei dieser Version südlich von Großschwarzenlohe nicht eingehalten, obwohl dies möglich gewesen wäre. Hier muss zwingend nachgebessert werden.



### 17. AM BERNLOHE | ÖSTLICH VON OT KLEINSCHWARZENLOHE

Diese Variante wird abgelehnt, da sie zum einen viel zu dicht am neuen Baugebiet Sorg und am OT Wendelstein vorbeiführt, zum anderen da Waldbestand zwischen den beiden Ortsteilen Sorg (Großschwarzenlohe) und Wendelstein vernichtet würde.

Wir verweisen auf den **Alternativvorschlag** der Arbeitsgruppe Stromtrasse in Wendelstein „Südlich von OT Goßschwarzenlohe-Wendelstein“.

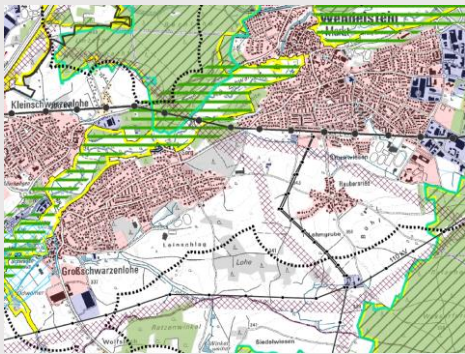




## 18. VERLAUF ZWISCHEN WENDELSTEIN UND OT RAUBERSRIED

Diese Variante wird abgelehnt. Die Mindestabstände werden nicht eingehalten. Es wurden hinreichend sowohl von der Marktgemeinde als auch seiner Bevölkerung kommuniziert, dass der naheliegende Ortsteil Raubersried nicht vom Kernort Wendelstein in Form einer Stromtrasse abgetrennt werden soll. Diese Spaltung wird von der Bevölkerung nicht akzeptiert.

Wir verweisen auf den **Alternativvorschlag** der Arbeitsgruppe Stromtrasse in Wendelstein „Südlich von OT Goßschwarzenlohe-Wendelstein“.



## 19. WESTLICH VON RAUBERSRIED

Auch bei dieser Variante werden trotz Innenbereich lt. Definition des StMWi weder nach Raubersried, noch zu Großschwarzenlohe die Mindestabstände eingehalten; sie wird somit abgelehnt.

Wir verweisen auf den **Alternativvorschlag** der Arbeitsgruppe Stromtrasse in Wendelstein „Südlich von OT Goßschwarzenlohe-Wendelstein“.

Wir betonen, dass grundsätzlich eine Stromleitung zwischen den Ortsteilen (Kleinschwarzenlohe, Großschwarzenlohe, Raubersried) zu ihrem Kernort (Marktgemeinde Wendelstein) aus kommunalen Entwicklungsgründen zwingend vermieden werden muss. Die Spaltung des Gemeindegebietes wird von der Bevölkerung nicht akzeptiert.



## 20. NORDVARIANTE REICHSWALD 1

Die nördlichste Variante mit Autobahnbündelung über Autobahnkreuz Süd nach Autobahnkreuz Ost wird nur über das Muna-Gelände akzeptiert. Die jetzt eingezeichnete Variante geht viel zu nah an die Wohnbevölkerung von Moorenbrunn heran.

Nach so vielen Jahrzehnten gehören stadtnahe Flächen wie das Muna-Gelände ohnehin von Kampfmitteln kernsaniert!

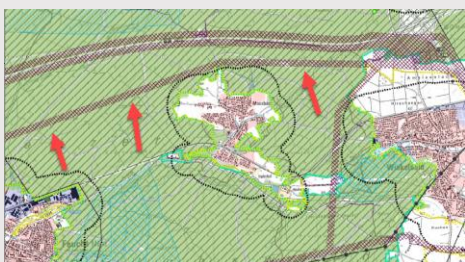


## 21. NORDVARIANTE REICHSWALD 2

Dieser Variante stimmen wir nicht zu. Neue Trassen im Reichswald, insbesondere im Umfeld des für die Naherholung wichtigen FFH Gebietes „Nürnberger Kornberge“ (Glasersberg, Wernloch) müssen vermieden werden.

Die wenigen im Nürnberger Süden noch vorhandenen geschlossenen Waldflächen erneut zu durchschneiden, hätte gravierende Auswirkungen auf Natur und Landschaftsbild.

Dies wird von der Bevölkerung nicht akzeptiert werden. Weitere Baumschäden an den bisher im Verbund stehenden Bäumen wären entlang der neuen Trassen durch Windwurf oder Trockenheit zu erwarten.





## 22. NORD-SÜD-LINK WESTLICH VON FEUCHT

Diese Variante lehnen wir ab. Das für die Wohnbevölkerung von Feucht und Wendelstein sehr wichtige Naherholungsgebiet „Jägersee“ muss doch nicht auch noch „überspannt“ werden. Neue Trassen im Reichswald, insbesondere im Umfeld von für die Naherholung wichtigen Gebieten wie dem Jägersee und den unter besonderen Schutz stehenden Krugsweiern, werden von der Bevölkerung nicht akzeptiert und müssen vermieden werden.



## 23. SÜDVARIANTE GSTEINACH | SCHWARZENBRUCK

TenneT hat für das Gebiet der Gemeinde Schwarzenbruck, einschließlich dem Markt Feucht und Moosbach drei mögliche Trassenverläufe vorgeschlagen, nämlich zwei nördliche und eine südliche mit Variationen.

Die südlichen Varianten sind die Verlängerung des Alternativvorschlages der Arbeitsgruppe Stromtrasse in Wendelstein „Südlich von OT Goßschwarzenlohe-Wendelstein“, sozusagen die Südumgehung von Wendelstein.

Der bislang vorgelegte südliche Trassenverlaufsvorschlag wird aufgrund der folgenden Punkte abgelehnt:

- Eine strikte Einhaltung der 400m-Abstandsregelung ist nicht erkennbar.
- Eine Überspannung der Bauschuttdeponie bei Gsteinach ist fraglich.
- Die Ausweitung des Korridors würde stark in die Schutzzone des umgebenden Bannwalds, EU-Vogelschutzgebiet und SPA-Gebiet eingreifen.
- Beeinträchtigungen von Biotopen sind konsequent zu vermeiden.
- Ein weiterer Siedlungsbau der Rummelsberger Diakonie darf nicht eingeschränkt werden.

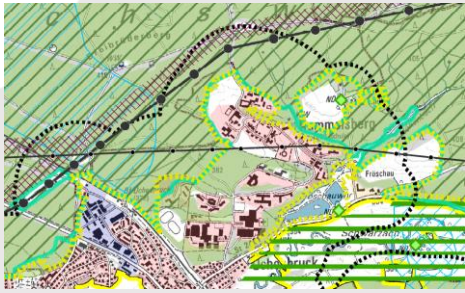
Anmerkungen zu der nördlichsten Trasse:

- Sie trifft im Verlauf weder in Feucht noch in Moosbach auf Abstandspuffer.
- Neben der Gemeinde Schwarzenbruck kommt dieser Trassenverlauf sowohl der Gemeinde Winkelhaid als auch dem Markt Feucht entgegen.
- Eine Verlinkung der Nordlösung mit dem Schwabacher Süd-Trassen-Vorschlag muss in den betroffenen Gemeinden diskutiert werden.

Falls es doch zu einer Entscheidung für den südlichen Trassenverlauf am Ortsrand der Gemeinde Schwarzenbruck kommen sollte, ist sicher zu stellen, dass der 400 m-Abstand zur Wohnbebauung gewährleistet ist sowie die geplanten Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinde im Bereich westlich von Ochenbruck und Rummelsberg nicht eingeschränkt werden.

Grundsätzlich muss geprüft werden, ob Überspannungen von Sandgruben und Bauschuttdeponien weitläufig möglich sind, z.B. durch temporäre Erhöhung der Masten.





#### 24. RUMMELSBERG | SCHWARZENBRUCK

Hier werden Mindestabstandsgrenzen tangiert. Insbesondere die Rummelsberger Diakonie mit Kranken-, Wohn- und Heimgebäuden bedürfen der konsequenten Einhaltung der Mindestabstände.

Die Rummelsberger Diakonie wächst und benötigt umfänglich den zur Verfügung stehenden Raum; dieser darf nicht durch Mindestabstände zu Höchstspannungsleitungen zusätzlich eingegrenzt werden.



#### 25. WEIHERHAUS | FEUCHT-MOOSBACH

Es sollte nochmal geprüft werden, ob bei Weierhaus nicht doch nach Definition des StMWi ein Innenbereich vorliegt.



#### 26. HAHNHOF | FEUCHT-MOOSBACH

Es sollte nochmal geprüft werden, ob bei Hahnhof nicht doch nach Definition des StMWi ein Innenbereich vorliegt.



#### 27. MOOSBACH | FEUCHT

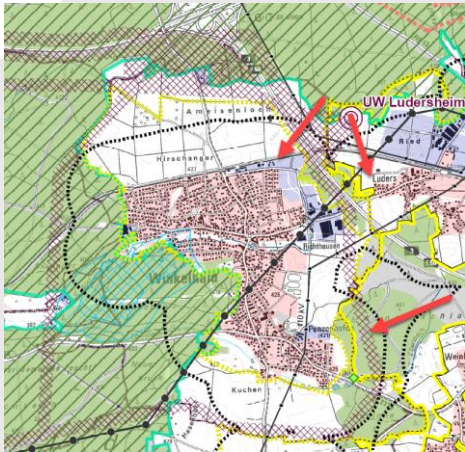
Am nord-östlichen Rand von Moosbach scheint der Abstandskreis für den Innenbereich nicht korrekt eingezeichnet zu sein. Bitte um Korrektur.

Zudem: Es ist nicht verständlich, weshalb diese Leitungsvariante überhaupt existiert, da sie keinen erkennbaren Vorteil gegenüber der nördlichen Autobahnvariante mit sich bringt und lediglich den Feuchter Ortsteil Moosbach und dessen Naherholungsgebiete unnötigerweise einengt. Es stellt sich einem offensichtlich die Frage, warum man westlich von Feucht, nicht gleich auf eine der Nordtrassen aufschließt.



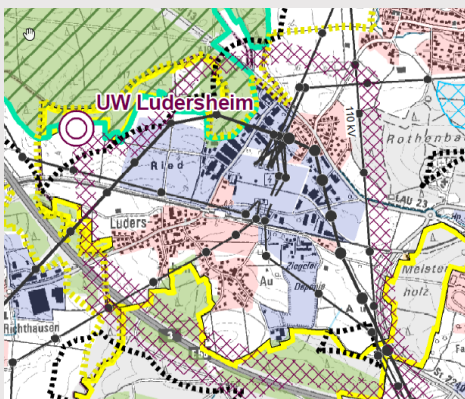
#### 28. ZWEIT-NÖRDLICHSTE VARIANTE (VON MOOSBACH KOMMEND) | WINKELHAID

Diese Variante schränkt die Ortsentwicklung von Winkelhaid ohne erkennbaren Grund unnötig ein. Die nördlichste Variante wird eindeutig bevorzugt.



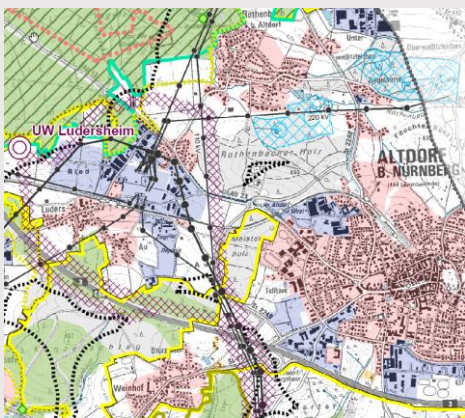
### 29. SÜDVARIANTE WINKELHAID

Mindestabstände werden mehrmals nicht eingehalten, siehe bspw. Höhe Penzenhofen und Ludersheim. Südvariante Winkelhaid wird daher eindeutig abgelehnt.



### 30. LUDERSHEIM | ALTDORF

Das Umspannwerk Ludersheim muss von der Wohnbevölkerung weg verschoben werden, da der Mindestabstand an zahlreichen Stellen unterschritten wird. Platz wäre in Richtung Nord-Westen vorhanden.

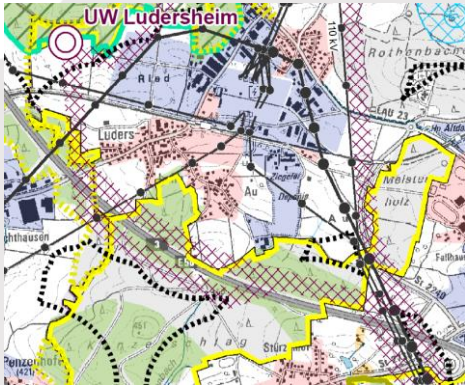


### 31. NORDVERLAUF LUDERSHEIM ENTLANG SCHULZENTRUM ALTDORF

Der Vorschlagskorridor geht für eine Freileitung viel zu nah an der nördlichen Ludersheimer und Röthenbacher Wohnbevölkerung sowie am Schulzentrum entlang.

Hier kann nur mittels Erdkabel ausgehend vom Umspannwerk die Situation der Wohnbevölkerung in Ludersheim und Röthenbach, als auch des Altdorfer Schulzentrums verbessert werden. Hier wären mind. 100 m Mindestabstand einzuhalten - zum Schulzentrum ist auch mehr möglich. Vorteil: Wenn das Erdkabel im Umspannwerk beginnt, kann eine Kabelübergabeanlage (KÜA) eingespart werden.





### 32. SÜDVERLAUF LUDERSHEIM ENTLANG AUTOBAHN

Alle Varianten, die zwischen Ludersheim und Winkelhaid nach Süden verlaufen, verletzen massiv den Mindestabstand von 400 m (Wohnumfeldschutz). Selbst bei Erdverkabelung kann ein 100 m Mindestabstand zu Wohnhäusern sowohl in Ludersheim als auch zu Gewerbebetrieben auf Winkelhaider Gebiet nicht eingehalten werden. Diese Varianten betreffen auch den kürzlich eröffneten Mehrgenerationen-Spielplatz (N49.391945 E11.309235).

Die Trassenvariante, die zwischen Ludersheim und Altdorf nach Süden verläuft, verletzt den 400 m Bereich durchgehend bis zur A3 Autobahnabfahrt Altdorf/Burgthann und weiter Richtung Prackenfels.

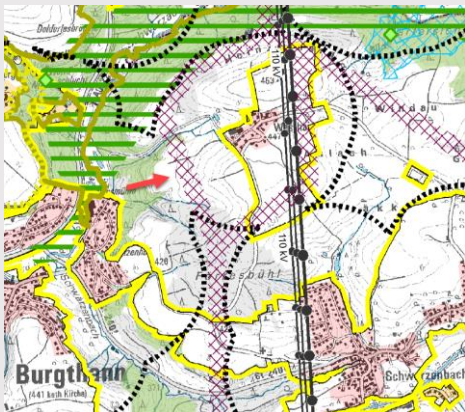
Der Baumbewuchs entlang der Autobahn dient als dringend notwendiger Lärm- und Sichtschutz und darf nicht entfernt werden. Daher darf hier keine konventionelle Erdkabeltechnik verbunden mit großflächiger Abholzung eingesetzt werden.

Wir weisen das Argument der "Vorprägung durch Autobahn" zurück, da es lediglich dazu dient Mindestabstände zu unterlaufen. "Vorprägung" ist im Grunde ein Synonym für einen schlechten Planansatz. Der Vorbelastungsgrundsatz, der diesem Denken zugrunde liegt, hat keine "Priorität" oder Vorrang innerhalb der Planungsgrundsätze der Raumordnung und steht grundsätzlich "gleichrangig" neben dem des Mindestabstandes. Moralisch integer ist nur eine Argumentation, die auch einen „Grenzwert für Vorbelastungen“ berücksichtigt.

### 33. WEST-VARIANTE BEI WESTHAID | BURGTHANN

Nach Westen kann der Mindestabstand für Freileitungen unmöglich eingehalten werden.

Bei der Westvariante wird das Gemeindegebiet von Burgthann von seinen restlichen Ortsteilen dauerhaft getrennt und schränkt die kommunalen Entwicklungsmöglichkeiten entsprechend ein.



### 34. PARALLEL-VARIANTE BEI WESTHAID | BURGTHANN

Die unmittelbar direkt an Westhaid östlich verlaufende Variante wird als Freileitung mangels Mindestabstand kategorisch abgelehnt. Ein solcher Freileitungsverlauf führt nach den uns vorliegenden Unterlagen (ECOLOG-Institut und Bundesamt für Strahlenschutz) zu einer massiven gesundheitlichen Betroffenheit der dort lebenden Bevölkerung.

Die medizinische Begründung ist zu finden im Kontext der originalzitierten Empfehlungen des Bundesamtes für Strahlenschutz sowie den Studienergebnissen des ECOLOG-Institutes unter: <https://www.bi-allianz-p53.org/wer-wir-sind/unsere-standpunkte-1/risiko-gesundheit-1/>.

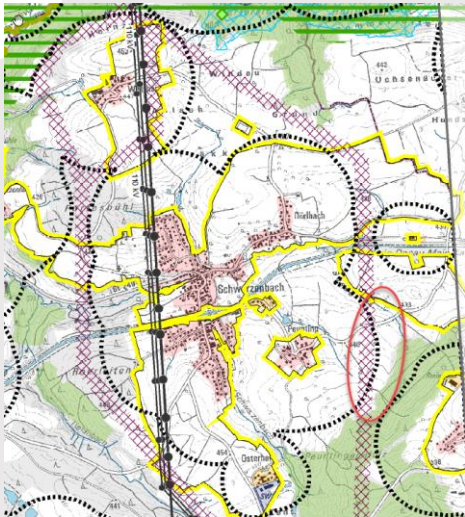




### 35. OST-VARIANTE | BURGTHANN

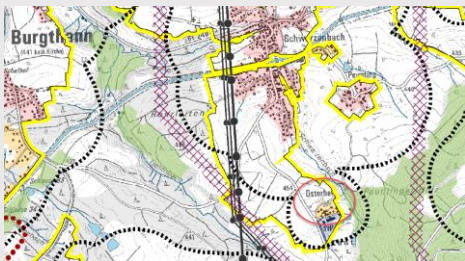
Der Mindestabstand wird nach Osten in Höhe Peunting ohne Not nicht eingehalten. Bitte nachbessern.

Die Ostvariante tangiert jedoch die „Dörlbacher Au“ und bedarf der ökologischen Abwägung.



### 36. OSTERHOF | BURGTHANN

Es handelt sich hier nicht um einen Außenbereich, siehe Definition des StMWi - Bitte um Korrektur im Kartenmaterial. Der Freileitungs-Mindestabstand wird im Westen nicht eingehalten. Der Freileitungs-Mindestabstand für Innenbereich wird bei Ostvariante dahingegen eingehalten.



### 37. Ezelsdorf | Burgthann

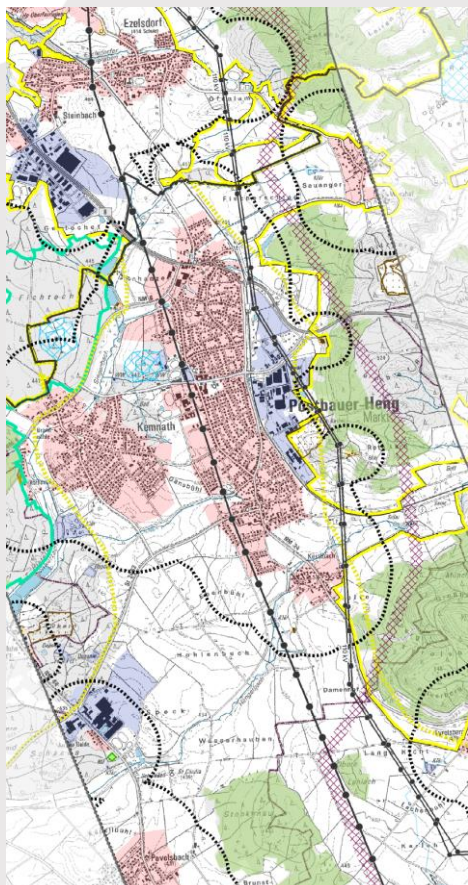
Die vom Westverlauf kommende Variante verläuft zu nah am Ortsrand von Ezelsdorf, obwohl selbst bei einer Westvariante ein Aufschluss auf den Auslauf der Ostvariante ein Stück weiter nördlich möglich ist. Dies würde das Orts- und Landschaftsbild von Ezelsdorf deutlich verbessern, insb. bei Einsatz niedriger (straff gespannter) Leitungskabel und Masthöhen von 36 m anstatt 60 Metern bei deutlich schmalerer Trassenbreite 55-60 anstatt 72 Metern (siehe modernes Kompaktdesign der [compactLine](#)). Es wird der Aufschluss auf den östlichen Auslauf auf Höhe Ezelsdorf, selbst bei einer Westvariante bevorzugt.



Für Ezelsdorf ist es sehr bedeutsam, dass der Abstand zu dem liebevoll ausgebauten und großflächigen Waldkindergarten – wie aktuell vom Netzplaner berücksichtigt – mindestens eingehalten wird (siehe Markierung mit dem roten X).

### 38. POSTBAUER-HENG/KÖSTLBACH

Der eingezeichnete Leitungsverlauf wird begrüßt.



### 39. NEURICHT UND DIPPENRICHT | BERNGAU

Innenbereich - kein Außenbereich nach Definition des StMWi - Gleiches bitte auch für Dippenricht prüfen.

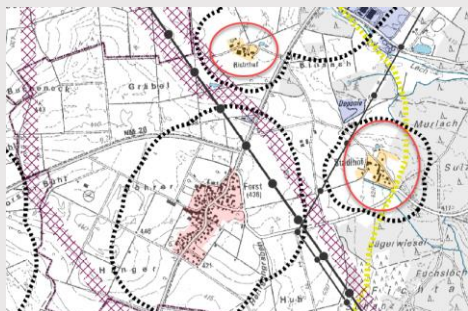
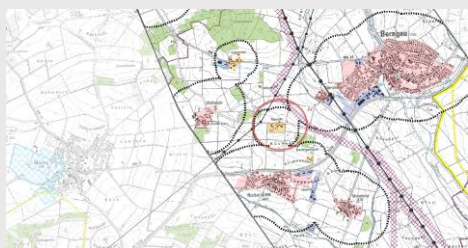
Es gibt keine Siedlungen westlich Richtung Mönning! Stumpfes Festhalten an einem sehr engen Korridor, obwohl es laut Hr. Koch/Bezirksregierung Oberpfalz keine Grenzen des Untersuchungsraumes gibt. Medizinische Betroffenheit von Neu- und Dippenricht muss vermieden werden.

Zur Vermeidung der Einschränkung der kommunalen Entwicklung der Großgemeinde Berggau sollte nochmal untersucht werden, ob es doch möglich ist, das Gemeindegebiet NICHT zu durchschneiden.

### 40. RICHTHOF | STADLHOF | FORST

Grundsätzlich sollte explizit überprüft werden, ob es sich bei den beiden Ortsteilen Richthof (Gemeinde Freystadt) und Stadlhof (Gemeinde Sengenthal) nicht doch um einen Innenbereich handelt gem. Definition des StMWi.

Beide Ostvarianten sind ungeeignet, da sowohl für Richthof und Stadlhof, als auch für Forst der medizinisch notwendige Mindestabstand von 400 m nicht eingehalten wird. Beide Ostvarianten sollten daher nicht weiterverfolgt werden; nur die westliche Variante hält bei mehreren Siedlungen die Abstände ein.

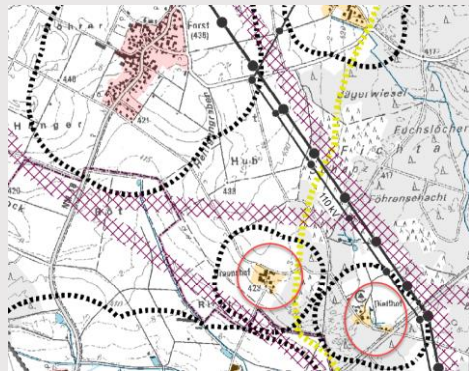






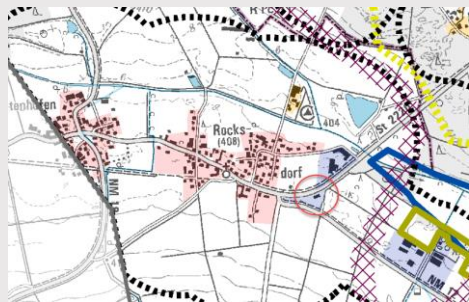
#### 41. FORST | SONDRERSFELD

Achtung beim exakten Verlauf der Westvariante Forst: Ultraleicht- und Drachenflieger- und Sportflughafen Forst darf nicht gequert werden.



#### 42. BRAUNSHOF UND DIETHOF | FORST

Zweigeteilter Weiler Braunshof (Gemeindeteil Freystadt) und Weiler Diethof (Ortsteil Sengenthal). Es sollte nochmal explizit überprüft werden, ob es sich nicht doch um einen Innenbereich handelt lt. Definition vom StMWi. Dann kann der notwendige Mindestabstand nicht eingehalten werden.



#### 43. ROCKSDORF SÜD-OST

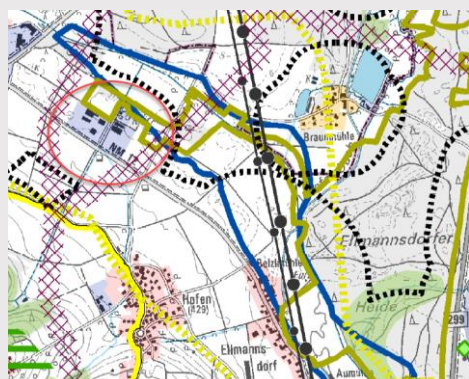
Hier wird der notwendige Mindestabstand von 400m nicht eingehalten. Diese Variante kann daher nicht weiterverfolgt werden.



#### 44. BRAUNMÜHLE/BIRKENMÜHLE | MÜHLHAUSEN NORD

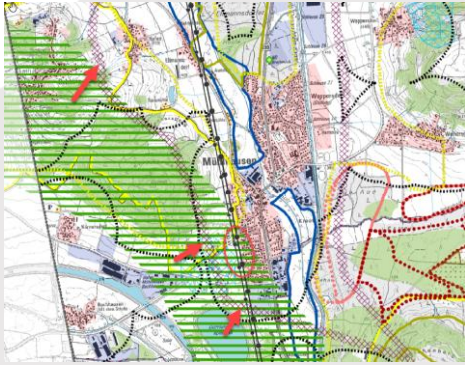
Bitte explizit überprüfen, ob es sich nicht doch um Innenbereich handelt lt. Definition vom StMWi.

Der Verlauf zwischen beiden Siedlungen ist nicht sinnvoll.



#### 45. GEWERBEGEBIET HOFEN | MÜHLHAUSEN NORD

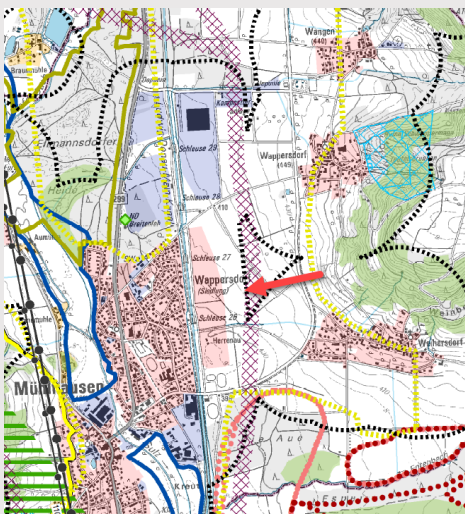
Hier wird der notwendige Mindestabstand unterschritten. Diese Variante kann nicht weiterverfolgt werden.



#### 46. WEST-VARIANTE HOFEN/SULZBÜRG | MÜHLHAUSEN

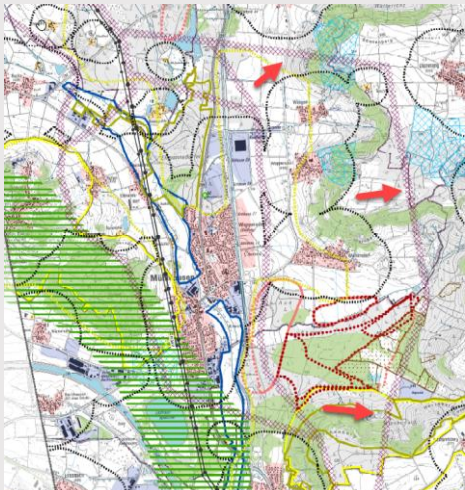
Große Siedlungen - im Westen liegt Sulzbürg, im Osten Hofen, Gänsmühle, Ellmannsdorf und Mühlhausen. Massive Mindestabstandsverletzungen.

Westlicher Verlauf wird daher abgelehnt.



#### 47. WAPPERSDORF SIEDLUNG | MÜHLHAUSEN

Als östlich verlaufende Freileitung kann der Mindestabstand nicht durchweg eingehalten werden. Die Variante ist abzulehnen.



#### 48. GROßE OST-UMFAHRUNG | MÜHLHAUSEN

Da Mindestabstände eingehalten werden, ist diese Variante vorzuziehen.



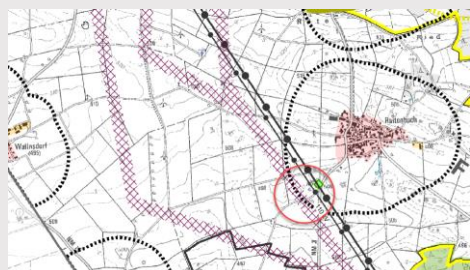
#### 49. SÜD-WESTLICH WACKERSBERG | BERCHING

Die westlichste Variante wird präferiert, da dem Weiler süd-westlich von Wackersberg mit derzeit lediglich 200m Abstand ein höherer Mindestabstand zuteilwürde.



#### 50. RAITENBUCH | BERCHING

Abstand zu Raitenbuch könnte bei Ostvariante problemlos noch etwas nach Westen vergrößert werden.



#### 51. WEST-VARIANTE/PFENNINGHOF | DIETFURT A.D. ALTMÜHL

Im Verlauf kreuzt der Rhein-Main-Donaukanal mit Natura 2000 SPA und FFH-Gebieten, dazu kommen noch Naturschutz- und Wasserschutz-Gebiete, was in der Detailplanung zu berücksichtigen ist.

Pfenninghof sollte überprüft werden, ob es sich nicht doch um Innenbereich handelt. Um einen größeren Mindestabstand einzuhalten wäre es denkbar den Leitungsverlauf noch etwas mehr nach Westen zu verschieben, ohne dabei andere zu tangieren.



#### 52. WEST-VARIANTE/PFENNINGHOF-EICHLHOF | DIETFURT A.D. ALTMÜHL

Im Verlauf kreuzt der Rhein-Main-Donaukanal mit Natura 2000 SPA und FFH-Gebieten, dazu kommen noch Naturschutz- und Wasserschutz-Gebiete, was in der Detailplanung zu berücksichtigen ist.

Eichhof sollte überprüft werden, ob es sich nicht doch um Innenbereich handelt.

Die Vorteilhaftigkeit dieser Variante, die die beiden Höfe voneinander trennt, ist nicht unmittelbar ersichtlich.



#### 53. MITTLERE VARIANTE/MALLERSTETTEN-OTTMARING | DIETFURT A.D. ALTMÜHL

Mallerstetten und Ottmaring sind Stadtteile von Dietfurt a.d. Altmühl. Die mittlere Variante ist somit hinderlich für die städtische Entwicklung der Stadt Dietfurt a. d. Altmühl mit ihren Stadtteilen.





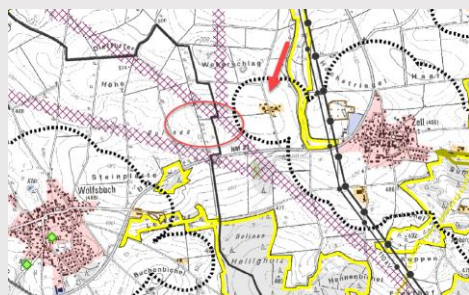
#### 54. OST-VARIANTE/MALLERSTETTEN-STETTERHOF | DIETFURT A.D. ALTMÜHL

Die Ostvariante unterschreitet die Abstände in Stetterhof und Malerstetten. Außerdem behindert sie (wie die mittlere Variante) die LEP-Möglichkeiten der Großgemeinde Dietfurt. Eine Entwicklungsmöglichkeit der Stadt nach Osten, ist durch die geplante Flutmulde ohnehin bereits erheblich eingeschränkt.



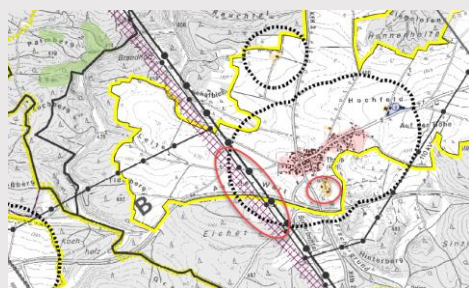
#### 55. WESTLICHER AUSSENBEREICH VON ZELL

Westlich ist genug Platz, um auch für den Außenbereich den Mindestabstand von 400m zu gewähren. Es sollte ohnehin hier nochmal geprüft werden, ob es sich hier tatsächlich um einen Außenbereich nach Definition des StMWi handelt.



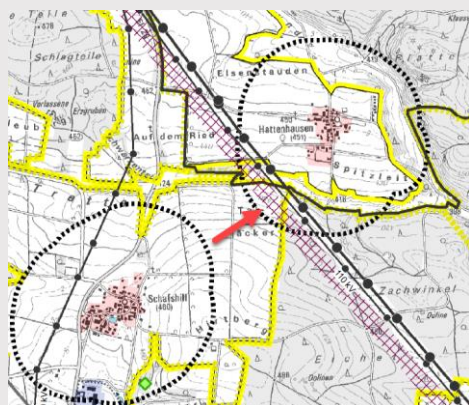
#### 56. THANN | RIEDENBURG

Der Mindestabstand wird östlich nicht eingehalten. Wenn möglich, sollte hier nach Westen nachgebessert werden. Der Außenbereich südlich von Thann sollte überprüft werden, ob es sich nach Definition des StMWi nicht dennoch um einen Innenbereich handelt.



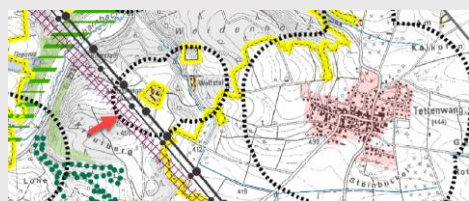
#### 57. HATTENHAUSEN | RIEDENBURG

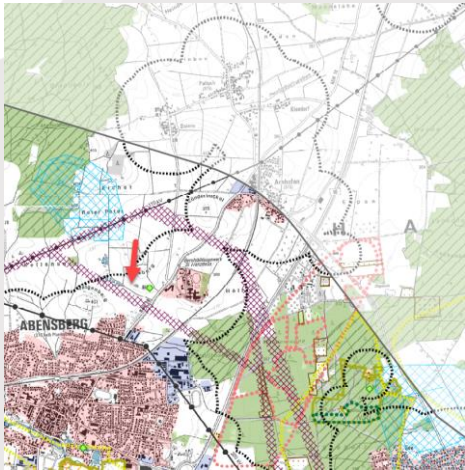
Der Mindestabstand wird ohne Not nicht eingehalten. Hier sollte nach Westen nachgebessert werden.



#### 58. ALTHEXENAGGER (SAUHOF) | TETTENWANG

Der Verlauf verletzt ohne erkennbaren Grund sogar einen Außenbereich. Hier muss aus medizinischen Gründen deutlich nachgebessert werden.

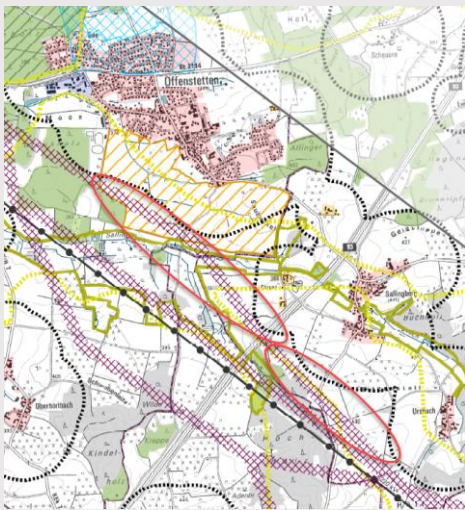




### 59. BERUFSBILDUNGSWERK ST. FRANZISKUS | ABENSBERG

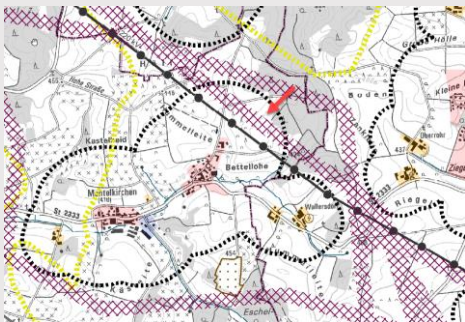
Der Mindestabstand wird trotz Innenbereich bei der südlichen Variante nicht eingehalten.

Das Gemeindegebiet von Abensberg wird bei allen vorgelegten Varianten durchschnitten, was die kommunale Entwicklung beeinträchtigt. Es sollte überprüft werden, ob eine Teilung des Gemeindegebietes von Abensberg vermieden werden kann; somit die nördlichen Ortsteile nicht vom Rest abzutrennen.



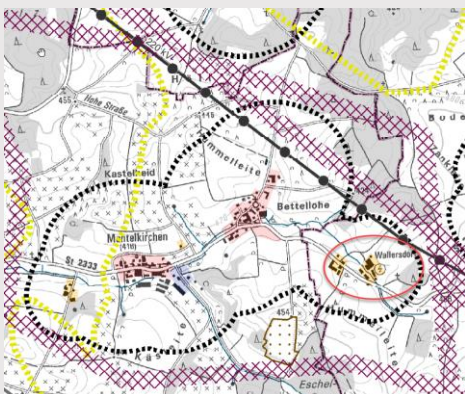
### 60. OFFENSTETTEN | ABENSBERG

Wozu die Variante unmittelbar unterhalb von Offenstetten? Hintergründe?



### 61. BETTELLOHE | ROHR

Bei der Variante, die nahe nord-westlich an Bettellohe entlangführt, wird der Mindestabstand trotz Innenbereich nicht eingehalten. Diese Variante ist überflüssig – warum plant man sowas?



### 62. WALLERSDORF | ROHR

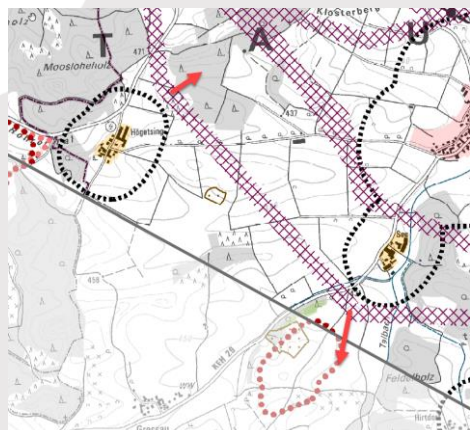
Es soll überprüft werden, ob es sich bei Wallersdorf nicht doch um einen Innenbereich lt. Definition des StMWi handelt.



### 63. HÖGETSING UND SEE | ROHR

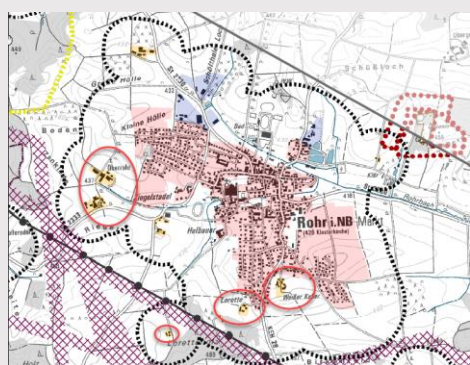
Es sollte überprüft werden, ob es sich nicht doch um Innenbereiche lt. Definition des StMWi handelt.

Ggfs. kann der Verlauf etwas nördlicher von Högetsing und etwas südlicher von See verlaufen, damit die jetzigen Außenbereiche mehr Abstand zugestanden bekommen.



### 64. OBERROHR, LORETTO UND WEIBER KELLER | ROHR

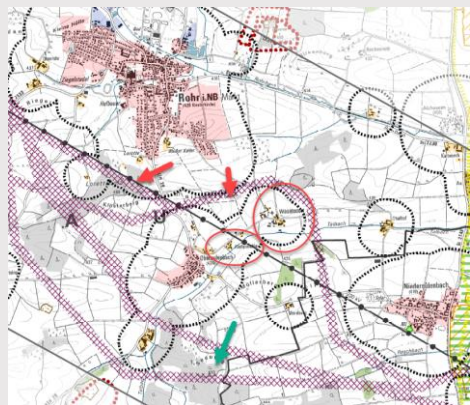
Es sollte überprüft werden, ob es sich nicht doch um Innenbereiche lt. Definition des StMWi handelt.



### 65. WASELSDORF UND KIEFERMÜHLE | ROHR

Unseres Erachtens handelt es sich um Innenbereiche nach Definition von StMWi - keine Außenbereiche. Zudem sollte das Gemeindegebiet Rohr nicht zwischen seinen Ortsteilen zerschnitten werden, so dass die unmittelbar südlich an Rohr angrenzende Variante ausscheiden sollte. Zudem wird sogar bei Rohr der Mindestabstand zum Innenbereich nicht eingehalten.

Die südlichste Variante hält dahingegen die Mindestabstände ein.



### 66. KREUZTHANN, OED, RIED, OBERNDORF, SCHLAMMBERG, PFIFFERLING, THOMASZELL, HÖFL, USW. | ROTTENBURG A.D. LAABER

Es sollte unbedingt überprüft werden, ob es sich nicht doch um Innenbereiche lt. Definition des StMWi handelt.

Grundsätzlich fragen wir uns schon, warum sich der Planer angesichts der großen Anzahl von Ortsteilen die große Mühe machte, das Gemeindegebiet Rottenburg a.d. Laaber zu zersstückeln, wengleich man in einem nord-östlichen Bogen ausgehend vom Ortsteil Münster und östlich an Steinbach vorbei das Gemeindegebiet weitgehend schonen könnte um auf Höhe von Laaber wieder auf die eingezeichneten Varianten zu stoßen.

Was gänzlich abgelehnt wird, ist wenn sogar im angeblichen Außenbereich der Mindestabstand nicht eingehalten wird, siehe z.B. Schlammburg/Pfifferling/Schmidthof.



#### 67. GATZKOFEN UND LAABER | ROTTENBURG A.D. LAABER

Es sollte für Gatzkofen, als auch Laaber nochmal geklärt werden, ob es sich nicht doch um Innenbereiche lt. Definition des StMWi handelt.



#### 68. GAMBACHREUTH | HOHENTHANN

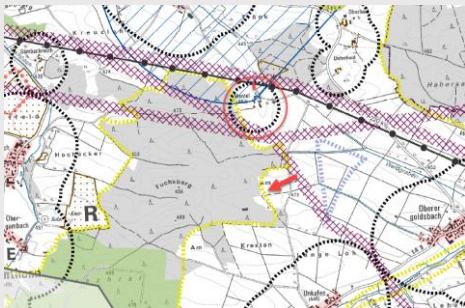
Wieso will man die Situation für Gambachreuth nicht erträglicher gestalten und diesem aktuell als Außenbereich (was nochmal analog der Definition des StMWi validiert werden sollte) eingezeichneten OT von Hohenthann etwas entgegenkommen, in dem der nördliche Verlauf noch ein klein wenig mehr etwas nördlicher verläuft?



#### 69. MANTEL | HOHENTHANN

Wenn man ohnehin mit der südlichen Variante über große Flächen des Waldes geht, dann könnte auch die mittlere Variante gleich weiter westlich verlaufen und auf diese Weise für den Ort Mantel den Abstand erträglicher gestalten. Auch gilt wieder die Bitte nach wiederholter Überprüfung des Status, ob es sich nach Definition des StMWi nicht doch um Innenbereiche handelt.

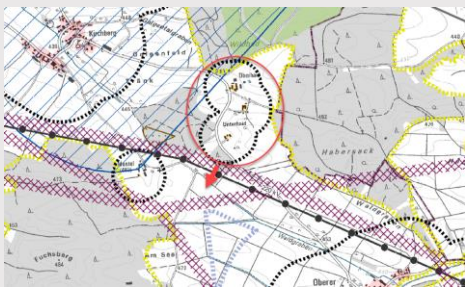
Ebenso könnte auch die Südvariante etwas südlicher verlaufen, um sowohl Mantel als auch Oberhaid und Unterhaid zu entlasten.



#### 70. OBERHAID/UNTERHAID | HOHENTHANN

Da es bei der Nordvariante unmöglich erscheint, sowohl Mantel als auch Oberhaid/Unterhaid mehr Abstand zugestehen, sollte die Nordvariante nicht weiterverfolgt werden, da mit den eingezeichneten südlichen Verläufen bei Mantel Alternativen berücksichtigt wurden.

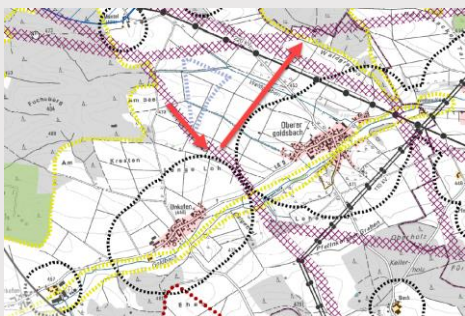
Auch gilt wieder die Bitte nach wiederholter Überprüfung des Status, ob es sich nach Definition des StMWi nicht doch um Innenbereiche handelt.



#### 71. OBERERGOLDSBACH/UNKOFEN | HOHENTHANN

Der Mindestabstand wird für Oberergolsbach bei mittlerer Variante selbst für den Innenbereich nicht eingehalten.

Die beiden OT von Hohenthann und somit das Gemeindegebiet Hohenthann müssten bei der südlichen Variante nicht durchschnitten werden, würde man nord-westlich von Ihnen sich wieder unmittelbar an deren 400m-Mindestabstandsgrenze gen Norden orientieren.





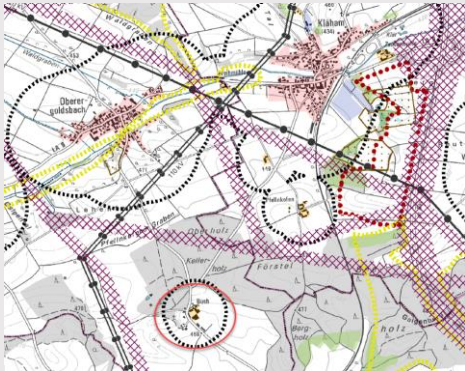


## 72. PFELLNKOFEN | ERGOLDSBACH

Der Mindestabstand wird selbst für einen Außenbereich im Süden nach wie vor nicht eingehalten. Bitte unbedingt nachbessern.

Der Status als Außenbereich sollte nochmal nach Definition lt. StMWi überprüft werden.

Angesichts der vorliegenden Ortsteilstruktur scheint die nördlichste Variante ab Oberergoldsbach die sinnvollste zu sein, da sie sowohl für Innen- als auch Außenbereich die Mindestabstände einhält. Das gilt auch trotz Trennung des Gemeindegebietes von Ergoldsbach zu seinen Ortsteilen Pfellnkofen und Kläham, die ohnehin durch die Bundesstraße 15n von ihrem Hauptort getrennt sind.



## 73. BUCH | HOHENTHANN

Der Status als Außenbereich dieses Ortsteiles von Hohenthann sollte nochmal nach Definition lt. StMWi überprüft werden.



## 74. BRUCKBACH | ESSENBACH

Der Mindestabstand wird ohne Not nicht eingehalten. Man könnte noch leicht östlich die Leitung verlaufen lassen.

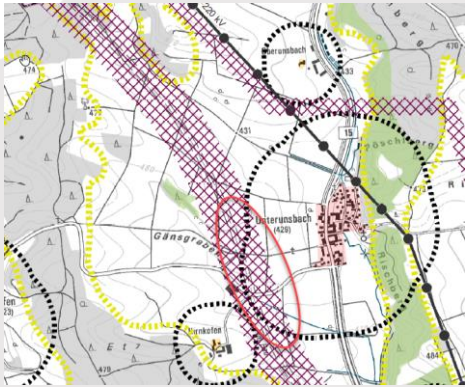


## 75. OBERUNSBACH | ESSENBACH

Es gilt zu prüfen, ob man nicht zu Gunsten des hier bislang als Außenbereich geführten Ortsteiles von Essenbach den Verlauf etwas stärker westlich verlaufen lässt.

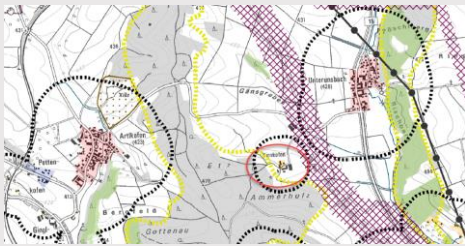
Der Status dieses Ortsteiles von Essenbach als Außenbereich sollte nochmal nach Definition lt. StMWi überprüft werden.





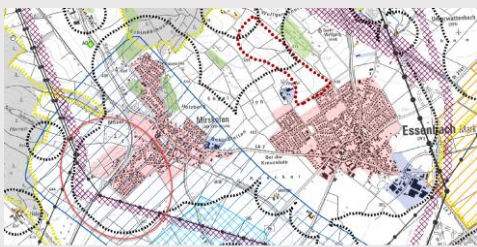
#### 76. UNTERUNSBACH | ESSENBACH

Der Mindestabstand wird westlich nicht eingehalten. Bitte nachbessern.



#### 77. HIRNKOFEN | ESSENBACH

Der Status dieses Ortsteiles von Essenbach als Außenbereich sollte nochmal nach Definition lt. StMWi überprüft werden.



#### 78. MIRSKOFEN | ESSENBACH

Mindestabstand wird westlich selbst für Innenbereich nach wie vor nicht eingehalten. Hier muss nachgebessert werden.



#### 79. GADEN | ESSENBACH

Es sollte nochmal geklärt werden, ob es sich dort nicht sogar um einen Innenbereich von Altheim handelt.